**Zahl: 902-1/2020** Ludmannsdorf, 22.12.2020

## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Ludmannsdorf vom 22.12.2020.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

22.12.2020 bis 29.12.2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [https://www.ludmannsdorf.at] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Manfred Maierhofer